

Beschlussvorlage FV/552/2024



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Hobmaier

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
12.11.2024

öffentlich

Betreff

Abwasserbeseitigung; Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühren für den Kalkulationszeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2027

Sachverhalt:

Der Markt Isen kalkuliert die Abwassergebühren der kostenrechnenden Einrichtung der gemeindlichen Abwasserbeseitigung kostendeckend.

Die Kalkulation der gesplitteten Abwassergebühr für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 wurde durch die Finanzverwaltung von Oktober bis November 2024 durchgeführt.

Der Anteil der Kosten für das Niederschlagswasser in den Gesamtkosten übersteigt auch in diesem Kalkulationszeitraum die Erheblichkeitsgrenze von 12 %, sodass wieder eine gesplittete Abwassergebühr berechnet wurde.

Die Berechnung der gesplitteten Schmutz- und Niederschlagswassergebühr wurde wie folgt durchgeführt:

Die gemeinsamen Kosten der Abwasserentsorgung wurden auf die Kostenstellen Schmutz- und Niederschlagswasser aufgeteilt. Darauf aufbauend erfolgt die Berechnung der anteiligen Schmutzwassergebühr und die Berechnung der anteiligen Niederschlagswassergebühr.

Im Rahmen der Kalkulation wurden die Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Jahre 2021 bis 2024 berechnet.

Zudem wurden die kostendeckenden Entwässerungsgebühren der Jahre 2025 bis 2027 unter Berücksichtigung der Kostenüber- und Kostenunterdeckungen der Vorjahre berechnet.

Die Vorgehensweise wird im Bericht zur Kalkulation dargestellt. Anlage des Berichtes ist die vollständige Kalkulation der Schmutzwassergebühr und der Niederschlagswassergebühr, die Kalkulation der Grundgebühr, die Berechnung des kalkulatorischen Zinssatzes und die Berechnung der Wiederbeschaffungszeitwerte.

Nach dem Ergebnis der Berechnungen müssen zur Erzielung einer vollen Kostendeckung für die Jahre 2025 bis 2027 folgende Abwassergebühren erhoben werden:

Berechnung der Einleitungsgebührensätze für Schmutzwasserbeseitigung

Bezeichnung	2025	2026	2027
Gebührenbedarf in €	730.413,84 €	802.651,27 €	946.064,95 €
<i>abzüglich</i>			
Grundgebührenaufkommen in €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
maßgeblicher Gebührenbedarf in €	480.413,84 €	552.651,27 €	696.064,95 €
Einleitungsmenge in m³	185.000	185.000	185.000
Einleitungsgebühr in €/m³	2,60 €	2,99 €	3,76 €

im Mittel			3,12 €

Die Schmutzwassergebühr lag von 01.01.2022 bis 31.12.2024 bei 2,45 €.

Berechnung der Einleitungsgebührensätze für Niederschlagswasserbeseitigung

Bezeichnung	2025	2026	2027
Gebührenbedarf in €	136.037,33 €	168.407,19 €	197.252,83 €
gebührenrelevante Fläche in m ³	318.000	318.000	318.000
Einleitungsgebühr in €/m ³	0,43 €	0,53 €	0,62 €
im Mittel			0,53 €

Die Niederschlagswassergebühr lag von 01.01.2022 bis 31.12.2024 bei 0,67 €.

Der kalkulatorische Zinssatz beträgt ab dem 01.01.2025 2,36 % (bisher 2,37 %).

Der Markt Isen erhebt Grundgebühren für die Schmutzwassergebühren. Der Markt Isen rechnet in den Jahren 2025 bis 2027 jeweils mit Einnahmen aus den Grundgebühren in Höhe von 250.000 €. Die Grundgebühr wird wie folgt festgesetzt:

Dauerdurchfluss der Zähler	
bis 4 m ³	167,45 € (bisher 130,98 €)
bis 10 m ³	418,62 € (bisher 327,44 €)
bis 16 m ³	669,79 € (bisher 523,90 €)
über 16 m ³	1.255,86 € (bisher 982,32 €)

Im Vergleich zum vorhergehenden Kalkulationszeitraum wurden die Einnahmen aus Grundgebühren von 200.000 € auf 250.000 € erhöht, um dem Markt Isen höhere verbrauchsunabhängige Einnahmen zu schaffen.

Die Abschreibungen werden im Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 nicht um die Zuwendungen gekürzt. Mehrerlöse, die sich hieraus ergeben, sind einer Sonderrücklage zuzuführen und angemessen zu verzinsen.

Der Markt Isen geht für die Berechnung der Schmutzwassergebühr von jährlichen Verbrauchsmengen in Höhe von 185.000 m³ (bisher 192.000 m³) für die Jahre 2025 bis 2027 aus. Die Reduzierung beruht auf den Mengen der vergangenen Jahre, die kontinuierlich sanken (2023 auf 184.000 m³).

Der Markt Isen geht für die Berechnung der Niederschlagswassergebühr von jährlichen Flächen in Höhe von 318.000 m² (bisher 328.000 m²) für die Jahre 2025 bis 2027 aus. Auch die überbauten Flächen beruhen auf den Mengen den vergangenen Jahren, die kontinuierlich durch Änderungen und zunehmenden Zisternen sinken (in 2023 318.611 m³).

Der Markt Isen bildet seit dem 01.01.2022 die Sonderrücklage für Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte. Dabei wird der Mehrerlös als Differenz zwischen der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte und der Abschreibung auf Anschaffungs- und Herstellungskosten der

Sonderrücklage zugeführt.

Als Abschreibungsmethode wurde vom Einrichtungsträger die Indexmethode gewählt. Die Wahl wurde nach pflichtgemäßen Ermessen getroffen. Bei der Ermessensausübung wurde der künftige Investitionsbedarf in der kostenrechnenden Einrichtung berücksichtigt. Eine Differenzierung nach Anlagegruppen oder nach Zeitpunkten des Anlagenzugangs wurde ebenfalls berücksichtigt.

In den Kalkulationsjahren 2022 und 2023 wurden bereits Rücklagen für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 140.691,06 € (2022) und 138.536,44 (2023) und für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 45.059,67 € (2022) und 44.710,06 € (2023) gebildet. Insgesamt beträgt der Stand der Rücklage zum 31.12.2023 368.997,23 €. Die Rücklagenbildung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgt im Zuge der Jahresrechnung 2024.

Aufgrund des anstehenden Investitionsbedarfs ist eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte angezeigt, um zukünftige Gebührenschwankungen abzumildern und Rücklagen aufzubauen.

In den kommenden Jahren müssen folgende Investitionen im Bereich des Abwassers erfolgen:

- **Kläranlage SPS, Prozessleittechnik 2025:**
Kostenschätzung: 125.000 €, Ansatz in Kalkulation: 125.000 €
- **Fertigstellung Kanal Josefsbergstr. 2025:**
Ansatz in Kalkulation: 180.000 €
- **Regenwasserkanal Grottenau 2025:**
Ansatz in Kalkulation: 50.000 €
- **Kanal Fremdwassersanierung 2025:**
Maßnahme: GEA Sanierung Hausanschlussschächte in Pemmering
Ansatz in Kalkulation: 70.000 €
- **Kanal Fremdwassersanierung 2026:**
Maßnahme: Kamerabefahrung Ziegelstätterstr. und Planung BA 5
Ansatz in Kalkulation: 150.000 €
- **Ertüchtigung Kläranlage 2026/2027:**
Maßnahmen: Baustelleneinrichtung, Umbau Betriebsgebäude, Kompaktanlage II, Spundwand Nachklärbecken, Erdarbeiten Nachklärbecken, Bodenverbesserung, Nachklärbecken Bauwerk, Nachklärbecken Maschinenteknik, Umbau best. NKB zu Trübwasserspeicher, Bau Schächte, Leitungsbau, Außenanlagen, Bodentausch Verkehrsfläche, EMSR
Kostenschätzung: 2.456.500 €, Ansatz in Kalkulation: 3.000.000 € auf zwei Jahre
- **Kanal Fremdwassersanierung 2027:**
Maßnahme: Planung Ziegelstätterstr. und Teilsanierung BA 5
Ansatz in Kalkulation: 250.000 €

Im nachfolgenden Kalkulationszeitraum ab 2028 stehen zudem voraussichtliche Investitionen an:

- **Kanal Fremdwassersanierung 2028/2029:**
Maßnahme: Sanierung Ziegelstätterstr.
Ansatz in Kalkulation: 400.000 € in 2028 und 200.000 € in 2029
- **Pumpwerke Maschinenteknik 2028:**
Kostenschätzung: 231.000 €, Ansatz der **Planungskosten in Kalkulation 2027:** 30.000 €, Auflistung bei AV in Kalkulation 240.000 € (Vorausschau, außerhalb Kalkulationszeitraum)
- **Regenrückhaltebecken 2029:**
Kostenschätzung: 703.800 €, Auflistung bei AV in Kalkulation 710.000 € (Vorausschau, außerhalb Kalkulationszeitraum)

Die Durchführung der Maßnahmen ist erforderlich um die Wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage und des Kanalnetzes zu erhalten. Die Wasserrechtliche Erlaubnis ist die Betriebserlaubnis der Kläranlage und des Kanalnetzes inklusive der Sonderbauwerke für die nächsten 20 Jahre. Sonderbauwerke sind die Pumpwerke, Stauraumkanäle und Regenrückhaltebecken.

In der Vorkalkulation wurden Wiederbeschaffungszeitwerte in Höhe von 220.000 € jährlich für die Schmutzwasserbeseitigung und 74.000 € jährlich für die Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigt. Als maßgebender Index für den Kalkulationszeitraum 2025-2027 wird der Baupreisindex 2023 festgelegt. Da dieser im Vergleich zum angewendeten Index zur Nachkalkulation um ca. 30 % gestiegen ist, ergeben sich höhere Wiederbeschaffungszeitwerte. Die Wiederbeschaffungszeitwerte belaufen sich voraussichtlich auf ca. 1,19 € je m³ in der Schmutzwassergebühr und auf ca. 0,23 € pro m² in der Niederschlagswassergebühr.

Durch die Bildung der Sonderrücklage im aktuellen Kalkulationszeitraum können bis Ende des Haushaltsjahres 2027 voraussichtlich Rücklagen in Höhe von 1.000.000 € für die Schmutzwasserbeseitigung und 350.000 € für die Niederschlagswasserbeseitigung aufgebaut werden. Diese können dann zur Finanzierung der anstehenden Maßnahmen verwendet werden, um den Bürger zu entlasten.

Eine Auflösung der Sonderrücklage Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 wurde nicht eingeplant. Unter anderem werden die Abschreibungen aus dem Baumaßnahme 2025-2027 voraussichtlich erst ab dem 01.01.2028 den Gebührenbedarf erhöhen. Um die zusätzlich anstehenden Maßnahme abzufedern und einen möglichen Verbesserungsbeitrag geringer zu halten, sollten die Sonderrücklagen erst im nachfolgenden Kalkulationszeitraum teilweise oder vollständig aufgelöst werden.

Die Entscheidung über eine Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte kann für jeden Kalkulationszeitraum neu getroffen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, dass der Markt Isen weiterhin für den Bereich der Abwasserbeseitigung auf Wiederbeschaffungszeitwerte abschreibt.

Der daraus erzielte Erlös wird jährlich in eine Sonderrücklage überführt und der kostenrechnenden Einrichtung der Abwasserbeseitigung in Zukunft wieder zugeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorgestellten Kalkulation besteht Einverständnis.

Der Kalkulationszeitraum wird auf 3 Jahre festgesetzt (2025 bis 2027).

Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,12 € je m³ und die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,53 € je m² überbauter Fläche.

Die Grundgebühren betragen für

- einen Wasserzähler bis 4 m³ 167,45 €
- einen Wasserzähler bis 10 m³ 418,62 €
- einen Wasserzähler bis 16 m³ 669,79 €
- einen Wasserzähler über 16 m³ 1.255,86 €.

Der kalkulatorische Zins wird ab dem 01.01.2025 auf 2,36 % festgesetzt und wird nach der Halbwertmethode berechnet.

Für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 wird eine Abschreibung auf die Wiederbeschaffungszeitwerte zugrunde gelegt. Mehrerlöse, die sich hieraus ergeben, sind einer Sonderrücklage zuzuführen und angemessen zu verzinsen.

Für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 werden die Abschreibungen nicht um die Zuwendungen gekürzt. Mehrerlöse, die sich hieraus ergeben, sind einer Sonderrücklage zuzuführen und angemessen zu verzinsen.

Die Überdeckungen und Unterdeckungen aus den Jahren 2021 bis 2024 sind im Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 auszugleichen.